

Liebe Leserinnen und Leser!
Liebe Freunde des GenoArchivs!

Seit vielen Jahren erhalten Sie unser Nachrichtenblatt - kostenfrei und ohne jegliche Verpflichtung. Darin berichten wir über unsere Aktivitäten, das Wirken einzelner Genossenschaften sowie über neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Geschichte des Genossenschaftswesens in unserer Region. Das soll auch weiterhin so geschehen – wenn Sie es wünschen.

Jetzt möchten wir Sie fragen, ob Sie weiterhin an unserem Nachrichtenblatt interessiert sind. Teilen Sie uns doch bitte mit, möglichst per Mail an info@genoarchiv.de, ob Sie die neuen Ausgaben per Post oder per E-Mail erhalten möchten (falls bereits geschehen, erübrigt sich unsere Bitte natürlich). Geben Sie uns hierzu bitte Ihre Mail-Adresse bekannt.

Wenn wir keine Mitteilung von Ihnen erhalten, werden wir unser Nachrichtenblatt künftig nicht mehr regelmäßig, sondern nur in Ausnahmefällen an Sie senden. Soweit wir von Ihnen keinen Widerspruch erhalten, werden wir hierfür auch weiterhin Ihre Anschrift verwahren.- Im Übrigen finden Sie alle Ausgaben weiterhin auf unserer Homepage: www.genoarchiv.de.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Kleinfeld

Joachim Matz

Hermann Kuhlmann



Generalversammlung der Volksbank Winsener Marsch in Stove: Am Stand des GenoArchivs gibt Heinrich Tödter Einblick in die Geschichte der Bank.

Journal Aus der Arbeit des Archivs

Seit Jahresanfang 2018 haben wir Kenntnis von fünf weiteren uns bisher unbekanntem Genossenschaften erlangt. Bei vier weiteren konnten wir die vorliegenden Kurzbeschreibungen ergänzen. Recherche, Registrierung und Vervollständigung der Einträge übernahm Heinrich Tödter. Kai Rump aktualisierte unseren Internetauftritt und hielt die Erfahrungen von Heinrich Tödter und Hermann Kuhlmann im Genossenschaftswesen in Interviews fest.

23.5.2018 Die Neuauflage der Schrift „Zwei Jahrzehnte genossenschaftlicher Kleinarbeit. Geschichte und Erfolge der Egestorfer Spar- und Darlehnskasse e.G.m.u.H.“ von Pastor Wilhelm Bode ist fertig. Sie wurde mit freundlicher Unterstützung der Teambank – e@syCredit gedruckt.

29.5., 15.9. und 16.9.2018 Das GenoArchiv ist auf der Vertreterversammlung der Volksbank Lüneburger Heide in Soltau und auf den Generalversammlungen der Volksbanken Geest und Winsener Marsch in Harsefeld bzw. in Stove mit einem Stand präsent. Historische Dokumente, Ukunden, Bücher und Exponate vermitteln einen Einblick in die Geschichte der jeweiligen Bank. M. Kleinfeld, H. Kuhlmann, J. Matz, K. Rump und H. Tödter stehen den Besuchern Rede und Antwort.

5.9.2018 Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Platt up Brenners Hoff“ referiert Kuratoriumsvorsitzender Werner Albers im Haus des Gastes in Salzhausen über die Entwicklung „Von der Spar- und Darlehnskasse zur Volksbank“ – auf Plattdeutsch.

10.10., 17.10., und 7.11.2018 J. Matz führt insgesamt 22 Auszubildende der Volksbanken Geest, (Fortsetzung Seite 2)

Kalthaus-Genossenschaften: Raiffeisens Idee bringt Frische ins Dorf!

Was ist eigentlich eine Kalthaus-Genossenschaft? Noch bis in die 1950er Jahre war es ein großes Problem, frisches Fleisch, Butter und andere leicht verderbliche Nahrungsmittel kühl zu lagern und damit länger haltbar zu machen. Große Betriebe, Gastwirtschaften und auch große Bauern bauten sich geeignete Räume, meist in Kellern mit dicken Wänden, die die Kälte halten konnten. Oft wurden im Winter Eisblöcke aus Flüssen und Seen geschnitten und dort als Kühlmittel eingebracht. Manchmal waren die Wände noch mit Mischungen aus Torf und Bitumen verkleidet.

Kleine Haushalte konnten sich solche Investitionen nicht leisten. Tiefkühltruhen waren unerschwinglich. So überlegten die Dorfbewohner, wie sie auch hier zu einer genossenschaftlichen Lösung kommen könnten.

In Hoopte an der Elbe ergriff die Spar- und Darlehnskasse die Initiative. Sie wollte das Kalthaus aber nicht in eigener Regie betreiben, durfte dies ja auch gar nicht, da ihr „Nichtmitgliedergeschäfte“ aus steuerlichen Gründen untersagt waren. Daher berief man 1954 eine Versammlung ein, auf der die Gründung einer eigenen Kalthaus-Genossenschaft beschlossen wurde.

Die Spar- und Darlehnskasse gibt den Anstoß

Wie die „Harburger Anzeigen und Nachrichten“ am 13.8.1954 berichteten, sollte die Gemeinschafts-Gefrieranlage im Kohlenraum des stillgelegten alten Schöpfwerkes in Hoopte eingerichtet werden. Die Kosten betragen 26.000 DM. Die moderne Kühlanlage wurde mit elektrischem Strom betrieben. Die Gefrierfächer waren auf ein Fassungsvermögen von 100 bzw. 200 Liter ausgelegt.

Zum ersten Vorstand der Genossenschaft wurden Rudolf Müller jun. aus Hoopte als Vorsitzender und sein Stellvertreter Otto Eckhoff aus Fliegenberg gewählt. Die Genossenschaft wurde unter Nr. 140 beim Amtsgericht Winsen eingetragen.

Was sich bei der Gründung noch niemand vorstellen konnte, wurde Mitte der 1960er Jahre auch auf den Dör-

(Fortsetzung von S. 1, Journal)
Winsener Marsch und Lüneburger Heide durch das GenoArchiv und gibt einen Überblick über die Genossenschaftsgeschichte.

Am **9. und 10.11.2018** findet in Hamburg die 13. Tagung zur Genossenschaftsgeschichte statt. Das GenoArchiv ist Mitveranstalter. Rund 40 Genossenschaftler, Historiker und Wirtschaftswissenschaftler beschäftigen sich mit dem Thema „**1918/1919: Genossenschaften in der europäischen Umwälzung**“. Schwerpunkte sind Baugenossenschaften in Hamburg, Soltau, Leichlingen und Berlin, Elektrizitätsgenossenschaften, Konsumgenossenschaften in Österreich, das Genossenschaftswesen in Südtirol und die Entwicklung der Genossenschaften nach der Unabhängigkeit in Polen 1918. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Genossenschaftsbanken 1918 bis 1924. Martin Kleinfeld vertritt das GenoArchiv und erinnert an die Inflation von 1923, die auch die Spar- und Darlehnskasse Egestorf in den Abgrund riss.

Martin Kleinfeld

Joachim Matz



1954 ergriff die Spar- und Darlehnskasse Hoopte die Initiative zur Gründung einer Kalthausgenossenschaft. Das Foto aus demselben Jahr zeigt die rückwärtige Ansicht des Kassengebäudes mit dem Lagerschuppen. Der Blick auf die Elbe hinten rechts ist heute durch den inzwischen erhöhten Deich verwehrt.

Elbe-Weser-Aller-Leine Fischereigenossenschaften in Niedersachsen

Das Fischereiwesen war seit dem Mittelalter vom Streit über die Grenzen der Fischereireviere geprägt. Das Fischereirecht stand dem König und später den Landesherrn zu. Im Bereich des heutigen Landkreises Harburg erfolgte um 1500 die Verpachtung der Elbe an die Fischer durch das Amt Winsen.

1682 wurde die Elbe von Laßrönne bis Over in sieben Fischereireviere von etwa 1 bis 1,5 km Länge aufgeteilt, die sogenannten Fahrten, Fohrten, Vorden oder Vöhrden (angelehnt an das Wort „Furt“ = seichte Stelle. „Stöckter Vergleich“ von 1645). Die Grenzen waren auf der Lüneburgischen und Schleswig-Holsteinischen Seite identisch. Sie wurden 1776 durch Fohrt-Steine markiert.



Der Fohrtstein am Stöckter Hafen weist zurück auf das Jahr 1776.

Die Fischereirechte wurden unterschiedlich vergeben. In den verschiedensten Archiven befinden sich Akten über viele Streitereien. Nach der Annexion Hannovers durch das Königreich Preußen wurde 1866 auch im Regierungsbezirk Lüneburg das preußische Fischereirecht eingeführt. In den Paragraphen 9 und 10 war die Förderung von Fischereige-

nossenschaften vorgesehen. Zu einem weiteren Anlauf kam es jedoch erst 1892, als der königlich preußische Domänenfiskus entschied, seine Fischereiberechtigungen auf der Elbe zu verkaufen. Da Einzelpersonen nicht kaufberechtigt waren, wurden die Fischereigenossenschaften Hohnstorf, Vogtei Neuland in Hoopte und die für den Kreis Winsen in Drage gegründet. Weitere sind uns nicht bekannt und werden auch nicht in den Verzeichnissen des Genossenschaftsverbandes aufgeführt. Sie wurden in den Genossenschaftsregistern eingetragen; es gelten jedoch nicht alle Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes (z.B. ist die Anzahl der Genossen auf die Berechtigten bei Gründung beschränkt, und Anteile können nur übertragen bzw. an die Genossenschaft zurückgegeben werden). So gehörten die Fischereigenossenschaften zuerst auch keinem Genossenschaftsverband an.

In der Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen Band 13/1963 wird ausführlich auf die gemäß § 36 pr. FischG gegründeten Genossenschaften hingewiesen. Namentlich wurden für Niedersachsen und speziell auch in unserer Region die Aller- und Leine-Fischereiwirtschaftsgenossenschaft Fallingbostel mit Sitz in Ahlden und die Fischereigenossenschaft Bullenhausen aufgeführt. Über diese liegen uns noch keine Unterlagen vor.

Bei Ahlen handelte es sich nach einem Bericht der Walsroder Zeitung vom 12.11.1924 um eine Gründung unter kommunaler Aufsicht (Genehmigung durch den Regierungspräsidenten Lüneburg vom 15.8.1924 und Versammlungseinladung durch den Landrat). Andererseits fehlt Drage in der Aufstellung. Das Hamburger Fischereigesetz vom 15.6.1887 sah keine Bildung von Genossenschaften vor.

Neben obigen zwei Genossenschaften nach dem Genossenschaftsgesetz (Hohnstorf wurde 1941 aufgelöst) gibt es jedoch in unserer Region – insbesondere für die Nebenflüsse der Elbe und Weser- weitere Fischereigenossenschaften, welche gemäß Niedersächsisches Fischereigesetz (z.Zt. § 23 vom 1.2.1978) gebildet wurden und gemäß § 24 Körperschaften öffentlichen Rechts sind. Sie unterstehen somit einer kommunalen Aufsicht.

Heinrich Tödter



Der Hauer Stein markiert die Grenze der Fischereiberechtigung der Fischereigenossenschaften Hoopte und Drage. Hauer ist ein Ort an der Elbe, nahe Winsen (Luhe), gelegen zwischen Hoopte und Laßrönne.

(Fotos: Joachim Matz)

Daten der Fischereigenossenschaften Hoopte und Drage

Ort	Gründung	Mitglieder im Gründungsjahr bzw. 2015	GenR - Nr. Winsen	Heute GnR Lüneburg	Beitritt Geno-Verband	Fischerei-Berechtigung von/bis
Hoopte	1919	35 / 29	73	110013	1920	Grenze Over/Hauer Stein
Drage	1893	36 / 35	9	110007	1934	Hauer Stein/Grenze Marschacht

Einer für Alle - Alle für Einen Die Form der Haftung bei Genossenschaften

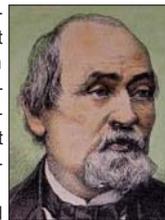
Wie steht das Mitglied einer Genossenschaft für seine Unternehmung ein? Wie haftet es? Diese Frage spielte in der Genossenschaftsbewegung seit jeher eine große Rolle. Die unterschiedlichen Haftungsregelungen für die Genossenschaften in den deutschen Einzelstaaten wurden im Preußischen Genossenschaftsgesetz von 1867 zusammengefasst. Bis dahin gab es entsprechende Zusammenschlüsse nur nach amtlicher Genehmigung als „erlaubte Privatgesellschaft“.

Nach der Gründung des deutschen Reichs 1871 wurde das Genossenschaftsgesetz zum Reichsgesetz erhoben und 1889 in revidierter Form als „Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ beschlossen. Das hat in Grundzügen bis heute Bestand.



Friedrich Wilhelm Raiffeisen

Die für die weitere Entwicklung der Genossenschaften wohl wichtigste Änderung war die Zulassung der beschränkten Haftung. Die beiden Genossenschaftspioniere Raiffeisen und Schulze-Delitzsch waren dabei verschiedener Meinung. Hintergrund war wohl ihre unterschiedlichen Sozialisation. Raiffeisen stammte aus einem christlich geprägten Hause und betrachtete Genossenschaften als „Hülfsvereine“ auf Gegenseitigkeit. Er stand voll hinter der Form der unbeschränkten Haftpflicht gemäß dem späteren Leitsatz: „Einer für Alle. Alle für Einen“. Der liberale Politiker und Jurist Schulze-Delitzsch suchte nach ökonomischen Ansätzen, damit sich kleinere Gewerbebetriebe wie Kaufleute und Handwerker auch zur Selbsthilfe zusammenschließen können. Im Gegensatz zu Raiffeisen vertrat er vehement die Form der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. So wurden auch die gewerblichen (Schulze-



Hermann Schulze-Delitzsch

Delitzsch-)Volksbanken in Form von „eGmbH“ und die ländlichen (Raiffeisen-)Spar- und Darlehnskassen fast ausschließlich als „eGmuH“ gegründet.



Titelblatt des Genossenschaftsgesetzes von 1889

Von der unbeschränkten zur beschränkten Haftpflicht

Aufgrund des Reichsgesetzes über das Kreditwesen vom 5.12.1934 änderten sich die Bestimmungen für Banken über Haftsummenzuschläge und Aktiv-Kredit-Höchstgrenzen. Das wirkte sich für Banken mit unbeschränkter Haftpflicht negativ aus, da z.B. pro Mitglied nur ein Haftsummenzuschlag von 200 RM angesetzt wurde. Der Prüfungsverband empfahl daher die Umwandlung in eine beschränkte Haftpflicht. Dieses war jedoch mit Genehmigungen (z.B. des Reichskommissars für das Kreditwesen), umfangreichen Satzungsänderungen und Einhaltung von Fristen verbunden. Der Verband ländlicher Genossenschaften Hannover-Braunschweig e.V. unterstützte dabei die Genossenschaften mit zahl-

reichen Rundschreiben, Mustervorlagen für Satzungsänderungen und Generalversammlungsbeschlüssen. Von zahlreichen Banken liegen unserem Archiv die Umwandlungsakten vor. Diese erfolgten Ende der 1930er- und in den 1940er-Jahren.

Komplikationen mit der Mitgliedschaft bei einer eGmuH gab es auch bei Staatsbetrieben, da diese ansonsten als Staatsunternehmen auch gleich für alle anderen Mitglieder mithafteten. So beantragte die Deutsche Reichsbahn, dass der Bahnhof Brackel von der 1904 gegründeten Wasserleitungsgenossenschaft Brackel eGmuH mit Wasser versorgt werden sollte. Diese durfte und wollte jedoch nur Mitglieder versorgen. Entsprechender Schriftverkehr liegt im Archiv vor.

In der Novelle 1973 zum Genossenschaftsgesetz wurden u.a. die Haftungsformen neu geregelt. So kann auch eine Haftung oder Nachschusspflicht generell ausgeschlossen werden. Von den 33 neu gegründeten Genossenschaften der von uns betreuten Region seit 2000 hatte nur eine bereits wieder aufgelöste Genossenschaft eine Haftsumme von 100 Euro. Bei allen anderen ist die Haftung ausgeschlossen. Diese Tendenz setzt sich auch bei bestehenden Genossenschaften fort. So hat auch die Volksbank Geest auf der Vertreterversammlung am 14.6.2017 die Streichung des § 40 der Satzung (Beschränkte Nachschusspflicht) beschlossen.

Heinrich Tödter

Impressum:

Stiftung Genossenschaftliches Archiv
Winsener Straße 2, 21271 Hanstedt
Telefon: 04184/89 73 50
Internet: www.genoarchiv.de
e-Mail: info@genoarchiv.de
Vorstand:
Dr. Martin Kleinfeld, Hamburg
Joachim Matz, Winsen (Redaktion)
Hermann Kuhlmann, Asendorf
Spendenkonto:
Volksbank Lüneburger Heide eG
IBAN: DE11 2406 0300 4101 2488 01